

Anhang 1 Versicherungstabelle

Versicherungskategorie	Prämie	Versicherungsleistungen					Zuweisung	Bemerkungen
		Tod	Invalidität	Taggeld	Heilungskosten	Zahnschäden		
Aktivschwinger (ab 16. Altersjahr)								
A	CHF 55.- pro Jahr	CHF 15'000.-	CHF 75'000.-	ab 8. Tag CHF 60.- pro Tag max. 180 Tage	nicht versichert	nicht versichert	Nicht UVG-versicherte Aktivschwinger	
B	CHF 40.- pro Jahr	CHF 15'000.-	CHF 75'000.-	ab 3. Tag 20% des versicherten UVG-Verdienstes max. 180 Tage	nicht versichert	nicht versichert	UVG-versicherte Aktivschwinger, die mind. whd. 720 Tagen 80% Lohn erhalten	
C	CHF 20.- pro Jahr	CHF 15'000.-	CHF 75'000.-	ab 91. Tag CHF 12.- pro Tag max. 720 Tage	nicht versichert	nicht versichert	UVG-versicherte Aktivschwinger, die mind. whd. 90 Tagen 100% Lohn erhalten	
S	CHF 15.- pro Jahr	CHF 15'000.-	CHF 75'000.-	Nicht versichert	Inklusive Selbstbehalte und Franchisen von Krankenkassen bis max. CHF 12'000.--	nicht versichert	- Studenten und Schüler einer weiterbildenden Schule ohne Nebenerwerb - Schüler während der obligatorischen Schulzeit (i.d.R. bis und mit 9. Schuljahr)	
Jungschwinger (männlich: 6. bis und mit vollendetem 15. Altersjahr; weiblich: 6. bis und mit vollendetem 10. Altersjahr) Jahrgang ist massgebend.								
J	CHF 15.- pro Jahr	CHF 7'500.-	CHF 100'000.-	nicht versichert	Inklusive Selbstbehalte und Franchisen von Krankenkassen bis max. CHF 12'000.-	max. CHF 12'000.-		
P Provisorische Versicherung	kostenlos	CHF 7'500.-	CHF 100'000.-	nicht versichert	Inklusive Selbstbehalte und Franchisen von Krankenkassen bis max. CHF 12'000.-	max. CHF 12'000.-		Gültigkeitsdauer: 3 Monate, Anmeldung im Extranet des ESV

Transportkosten: Die HK ESV kann ungedeckte Transportkosten in den Kategorien A, S, J und P bis max. CHF 1'500.—pro Fall übernehmen.

Folgende Schwingfeste der Aktivschwinger haben für erhöhtes Risiko einen Prämienzuschuss pro angetretenen Aktivschwinger zu zahlen:

- CHF 4.- Schwingfeste mit eidgenössischem Charakter und sämtliche Kranzschwingfeste
- CHF 2.- Rang-, Abend-, Frühjahrs- und Herbstschwingfeste
- Schwingfeste für Jungschwinger und Nachwuchsschwinger sind beitragsfrei.

Der Schwingerausweis für Aktiv- und Jungschwinger kostet CHF 5.-.

Diese Versicherungstabelle darf nie für sich alleine gelesen werden, sondern immer nur im Zusammenhang mit dem Versicherungsreglement, insbesondere Art. 13 und 14.

Anhang 2 Bemessung der Invaliditätsentschädigung

Für die nachstehend genannten Integritätsschäden entspricht die Entschädigung im Regelfalle dem angegebenen Prozentsatz der gemäss Versicherungstabelle maximal versicherten Invaliditätssumme.

Völlige Gebrauchsunfähigkeit eines Organs ist dem Verlust gleichgestellt. Bei teilweisem Verlust oder bei teilweiser Gebrauchsfähigkeit wird der Integritätsschaden entsprechend geringer; die Entschädigung entfällt jedoch ganz, wenn der Integritätsschaden weniger als 5 Prozent der gemäss Versicherungstabelle versicherten Invaliditätssumme ergäbe.

Voraussehbare Verschlimmerungen des Integritätsschadens werden angemessen berücksichtigt. Revisionen sind ausgeschlossen.

Skala der Integritätsschäden	%		%
Verlust von mindestens zwei Gliedern eines Langfingers oder eines Gliedes des Daumens	5	Verlust einer Ohrmuschel	10
Verlust des Daumens der Gebrauchshand im Grundgelenk	20	Verlust der Nase	30
Verlust des Daumens der anderen Hand im Grundgelenk	15	Skalpierung	30
Verlust der Gebrauchshand	50	Sehr schwere Entstellung im Gesicht	50
Verlust der anderen Hand	40	Verlust der Milz	10
Verlust einer Niere	20	Verlust der Geschlechtsorgane oder der Fortpflanzungsfähigkeit	40
Verlust eines Armes im Ellbogen oder oberhalb desselben	50	Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns	15
Verlust einer Grosszehe	5	Verlust des Gehörs auf einem Ohr	15
Verlust eines Fusses	30	Verlust des Sehvermögens auf einer Seite	30
Verlust eines Beines im Kniegelenk	40	Vollständige Taubheit	85
Verlust eines Beines oberhalb des Kniegelenks	50	Sehr schwere Beeinträchtigung der Nierenfunktion	80
Vollständige Blindheit	100	Beeinträchtigung von psychischen Teilfunktionen wie Gedächtnis und Konzentrationsfähigkeit	20
Habituelle Schulterluxation	10	Posttraumatische Epilepsie mit Anfällen oder in Dauermedikation ohne Anfälle	30
Schwere Beeinträchtigung der Kaufähigkeit	25	Sehr schwere organische Sprachstörungen, sehr schweres motorisches oder psychoorganisches Syndrom	80
Sehr starke schmerzhaft funktionseinschränkung der Wirbelsäule	50	Sehr schwere Beeinträchtigung der Lungenfunktion	80
Paraplegie	90		
Tetraplegie	100		